

Berlin, d.14.03.2018

## **Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zur „Umnutzung von Friedhofsflächen in Berlin“**

Beiratsbeschluss – NL-14-03-18

*„Der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei der Umnutzung von Friedhofsflächen auf die zuständigen bezirklichen und kirchlichen Träger dahingehend einzuwirken, dass die Bedeutung der Berliner Friedhöfe für den Naturschutz, den Biotopverbund, das Stadtklima und die dem Ort angemessene Erholung als Grundlage für Entscheidungen zur Stilllegung von Friedhofsteilen oder ganzen Friedhöfen besondere Berücksichtigung findet.*

- *Aus Gründen einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung und des Allgemeinwohls empfiehlt der Beirat für die Flächen, die für eine Friedhofsnutzung nicht mehr benötigt werden, die Erarbeitung eines gesamtstädtischen landschaftsplanerischen Konzeptes. Dieses Konzept soll unter Berücksichtigung der eingeschränkten Freiflächenversorgung angrenzender Wohnquartiere, der Anforderungen an die Umweltgerechtigkeit sowie klimatischer, denkmalpflegerischer und natur- und artenschutzfachlicher Belange abwägen, wo und in welchem Umfang Friedhofsflächen als öffentliche Grünflächen zu erhalten sind.*
- *Bei der Konzeption der Charta für das Stadtgrün sind Friedhofsflächen als dauerhaft zu sichernde Grünflächen in die Flächenkulisse aufzunehmen, insbesondere in mit Freiräumen unterversorgten Stadtbereichen (vgl. Landschaftsprogramm, Karte Erholung und Freiraumnutzung, Dringlichkeitsstufen I bis III). Für deren Erhaltung und Pflege müssen entsprechende Mittel für eine Finanzierung dieser für die Stadt wichtigen Grünflächen bereitgestellt werden. Dabei sollten auch neue Wege bei der Unterstützung konfessioneller Träger von Friedhöfen beschritten werden, wenn Friedhofsteile im Sinne einer Gesamtkonzeption in Hinblick auf ihre Beiträge zur Erholung, zum Naturschutz und zum Stadtklima angemessen unterhalten und entwickelt werden (Analogie zur Förderung konfessionell getragener Sozialeinrichtungen).*

*Friedhofsflächen sollten nur bei Berücksichtigung folgender Grundsätze in andere Nutzungsformen umgewidmet werden, wenn:*

- *diejenigen Bereiche der Friedhöfe, die besonders zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zu Biotopverbindungsfunktion für Pflanzen und Tiere und zum Klimaschutz beitragen, nicht durch Nutzungsänderungen, die keiner grünen Nachnutzung entsprechen, beeinträchtigt werden;*
- *für Friedhöfe mit besonderen Wertigkeiten für Kultur- und Naturschutz, für Naturerleben und Naturgenuss und die Erholung integrierte Konzepte zur Erhaltung, Nutzung, Entwick-*

lung und Pflege erarbeitet werden und dies auf der Grundlage von entsprechenden Bestandsaufnahmen an ausgewählten Beispielen erprobt wird. In diesem Zusammenhang unterstützt der Beirat die Idee eines Friedhofsparkes;

- *besonders wertvolle Flächen, die nicht mehr für Bestattungen benötigt und dauerhaft als Grünfläche genutzt werden sollen, möglichst durch einen Flächenkauf gesichert werden;*
- *die von Flächenumwandlung betroffenen Friedhöfe frühzeitig auf das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen und Arten sowie auf Vorkommen von Zielarten des Biotopverbundes und des Florenschutzes hin untersucht und Bestandsaufnahmen ausgewählter Organismengruppen durchgeführt werden, um die spezifische biologische Vielfalt von einzelnen Friedhöfen bewerten und erhalten zu können (als besonders geeignet haben sich Erfassungen der Brutvögel, Fledermäuse, Farn- und Blütenpflanzen, Moose und Flechten sowie ausgewählter Wirbellosengruppen erwiesen);*
- *etwaige Bebauungsvorhaben, die nicht im Konflikt zu oben genannten Zielen stehen, insbesondere auf versiegelte oder bereits intensiver genutzte Flächen beschränkt werden; hierzu zählen weitgehend gehölzfreie Lagerplätze oder mit Flachbauten bebaute Betriebshöfe;*
- *bei allen Bauprojekten die Baukörper so konzipiert werden, dass besonders wertvolle Altbäume, insbesondere Alleeen sowie alte Solitärbäume aufgrund ihrer hohen Lebensraumfunktion für diverse Tier- und Pflanzengruppen und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild erhalten werden. Etwaige Bauvorhaben auf Friedhofsflächen sollten modellhaft in Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit sein.*
- *auch nach einer teilweisen Umwidmung von Friedhofsflächen die denkmalgeschützten Einfriedungen erhalten bleiben und zur Wahrung der Würde des Ortes eine extensive Nutzung und Pflege der verbleibenden Grün-, Park- oder Waldflächen angestrebt wird;*
- *Pflege- und Entwicklungspläne entwickelt werden, die neue Nutzungen für Erholung und Spiel behutsam in den Bestand integrieren und eine Nutzung als Hundeauslaufgebiet o.ä. als unangemessen ausschließen.*
- *aus Friedhöfen öffentlich nutzbare Parkanlagen werden, deren Anlage und Betrieb durch das Land Berlin finanziert werden, da die Bereitstellung der öffentlichen grünen Infrastruktur zur Daseinsvorsorge des Landes Berlin und der Bezirke gehört.*
- *Friedhofsflächen ggf. für den ökologischen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt werden; damit können auch Einnahmen generiert werden.*

### **Begründung:**

Historische Friedhöfe haben insbesondere in den dicht bebauten Stadtgebieten Berlins in mehrfacher Hinsicht eine herausragende Bedeutung für

- die Begräbnis- und Erinnerungskultur,
- den Denkmalschutz,
- die biologische Vielfalt,
- die Erholung und für
- klimatische Ausgleichsflächen.

Der Sachverständigenbeirat hat im Zusammenhang mit der Aufstellung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) in früheren Beschlüssen (14.04.2005 und 29.03.2007) bereits auf den besonderen Wert der Berliner Friedhöfe hingewiesen und sich für die Berücksichtigung von Naturschutz - und Erholungsaspekten bei der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung eingesetzt.

Friedhöfe sind insbesondere in verdichteten Wohnquartieren mit ansonsten geringer Grünversorgung wichtige Orte der wohnungsnahen Erholung. Sie tragen darüber hinaus zur Minderung der städtischen Wärmeinseln und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme bei. Beispielsweise sind die Friedhöfe an der Bergmannstraße in Kreuzberg in der Nacht um bis zu 4 °C kühler als das bebaute Umfeld. Berlins Friedhöfe beherbergen auf vergleichsweise kleinen Flächen mehr als die Hälfte aller Berliner Wildpflanzenarten und sind zumeist artenreicher als Grünanlagen. Es kommen hier bevorzugt Pflanzen nährstoffliebender Laubwälder, Gebüsch-Säume, Frischwiesen und Trockenrasen vor. Eine Besonderheit sind die zahlreichen Zeiger alter Gartenkultur (z.B. Schneeglöckchen, Krokusse, Blausterne), die im Frühjahr attraktive Blütenteppiche bilden. Auch bei Farnen, Moosen und Flechten ist die Artenvielfalt außergewöhnlich hoch. Friedhöfe mit alten Laubbäumen sind auch für diverse, teils streng geschützte Brutvögel, Fledermäuse und Holzinsekten wertvolle Lebensräume, die sonst in der Innenstadt keine vergleichbar ungestörten Lebens- und Rückzugsräume mehr finden. Mit bis zu 55 vorkommenden Vogelarten bzw. 32 Brutvogelarten sind über 10 ha große historische Friedhöfe bedeutende Hotspots der biologischen Vielfalt in der Berliner Innenstadt.

Aufgrund des zurückgehenden Friedhofsflächenbedarfs zeigt der im Jahr 2006 vom Berliner Senat beschlossene FEP Potentiale zur Reduzierung von Flächen auf. Von insgesamt 1.037 ha Friedhofsfläche in landeseigener, evangelischer oder katholischer Trägerschaft sollten nach dem FEP 747 ha für Bestattungen erhalten bleiben, wogegen 290 ha kurz- und langfristig geschlossen bzw. entwidmet und somit umgenutzt werden sollen. Der größte Teil der Flächenreduzierungen sollte durch Teilschließungen von Friedhöfen erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhe- und Pietätsfristen ist grundsätzlich eine Folgenutzung von Friedhofsflächen als Grünfläche vorgesehen. Insbesondere den konfessionellen Friedhofsträgern wurde auch die Möglichkeit einer sonstigen Umnutzung (Bebauung) eingeräumt, um die finanzielle Notsituation vieler Friedhofsträger zu verbessern. Auf die Bebaubarkeit der im FEP entsprechend dargestellten Flächen besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Für die Nachnutzung solcher Flächen bedarf es entsprechender bauleitplanerischer Festsetzungen bzw. Genehmigungsverfahren.

2014 hat der Senat einen Bericht zum Stand der Umsetzung des FEP 2006 beschlossen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von den Vorgaben des FEP im Einzelfall abgewichen werden kann, wenn veränderte Bestattungsbedarfe oder zuvor nicht absehbare städtebauliche Entwicklungen bestehen. Inzwischen gibt es seitens des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte (EVFBS) konkrete Planungen, die eine Umnutzung historischer Friedhofsflächen vorsehen. So sehen aktuelle Planungen eine Nutzung einzelner Friedhöfe bzw. Friedhofsquartiere auch für bauliche und infrastrukturelle Zwecke vor. So sollen von den 240 ha des EVFBS 95 ha umgenutzt werden: 20 ha zur Bebauung und 75 ha für eine grüne Nachnutzung.

Vor dem Hintergrund aktueller Planungen ist die besondere kulturelle, soziale und ökologische Bedeutung historischer Friedhöfe Berlins hervorzuheben. Es handelt sich hierbei um multifunktionale Kernflächen des Stadtgrüns, die aufgrund ihres Alters, Strukturereichtums und ihrer unmittelbaren Nähe zu dichten Bebauungsgebieten nicht zu ersetzen sind. Deshalb ist es dringend notwendig, Chancen, die mit der langfristigen Sicherung und Entwicklung von Friedhofsflächen für mehr Umweltgerechtigkeit und Lebensqualität in Berlin bestehen, im Rahmen der Stadtentwicklung mit geplanten Nutzungsänderungen, insbesondere Bebauungsabsichten, angemessen abzuwägen.

Deshalb wäre eine finanzielle Beteiligung des Landes an der Unterhaltung und Pflege öffentlich nutzbarer Grünflächen, klimatischer Ausgleichsflächen und wertvoller Naturräume auf konfessionellen Friedhöfen, ähnlich wie bei der Finanzierung von konfessionellen Kindergärten und Schulen, eine dringend notwendige Investition für eine lebenswerte Stadt. Eine weitere Option zur langfristigen Sicherung als Grünflächen ist der Kauf von für Bestattungen nicht mehr benötigter Friedhofsflächen durch das Land Berlin.



Prof. Dr. Ingo Kowarik